

Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 9 (1870)

Artikel: Basels Theilnahme an dem niederländischen Krieg von 1488
Autor: Heusler-Sarasin, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110601>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basels Theilnahme an dem niederländischen Krieg von 1488.

(Nach Peter Ossenburghs Correspondenz.)

Von

Prof. Dr. Andreas Hensler-Sarasin.

Basels Theilnahme an dem niederländischen Krieg von 1488.

(Nach Peter Offenburgs Correspondenz.)

Die Mittheilungen, die im Folgenden über den 1488 zwischen Friedrich III und den flandrischen Städten geführten Krieg und die Beteiligung Basels an diesem Feldzuge gemacht werden, sind zum größten Theile einer Anzahl von Briefen entnommen, welche Peter Offenburg, der Hauptmann des Basler Zuzugs, aus den Niederlanden an den Rath schrieb und welche im hiesigen Staatsarchive aufbewahrt sind.¹⁾ Große Heldentaten sind aber nicht zu erwarten; jener Feldzug, mit Mühe ins Werk gesetzt und mit Mühe einige Monate lang betrieben, bis er geräuschlos im Sand verließ, nimmt in der Geschichte einen untergeordneten Rang ein sowohl hinsichtlich seiner kriegerischen Leistungen als hinsichtlich seines Erfolges. Und doch ist dieser Feldzug für die Geschichte Basels gar nicht bedeutungslos. Es knüpft sich daran die Ertheilung eines Freiheitsbriefs durch Kaiser Friedrich III an Basel, eines Freiheitsbriefs, der nicht die nichtssagende Bedeutung eines kaiserlichen Privilegs hatte, wie es damals jedem ausgestellt wurde, der es bezahlte, sondern der vielmehr die Haltung des Kaisers in dem Streite zwischen Bischof und Stadt auf eine

¹⁾ Signatur: St. $\frac{91}{164}$ Nr. 11 enthaltend einen Cartonband, in welchem eine Anzahl Briefe aus dem ganzen 15. Jahrhundert zusammengebunden sind, mit dem Titel Kriegssachen.

für die letztere wesentlich günstige Grundlage stellte. Und dann ist Alles, was ich über diesen Feldzug und die Theilnahme Basels daran mitzutheilen im Falle bin, von besonderem Interesse dadurch, daß es den vortrefflichsten Commentar liefert zu dem, was uns die Geschichtswerke gewöhnlich in allgemeinen Zügen und Umrissen von der Schwäche der deutschen Reichsgewalt und von dem tiefschreitenden Zwiespalt zwischen Kaiser und Reichständen berichten. Es ist die Zeit, wo trotz dem allgemein gefühlten Bedürfniß nach stärkerer Centralgewalt die Particularinteressen nicht können überwunden werden und alle bessern Bestrebungen lahm legen. Wir blicken in einen Abgrund von Egoismus, der das Aufkommen des deutschen Reichs unmöglich macht.

Wie ist es so weit gekommen? Welcher Schritt von Friedrich I zu Friedrich III! Welcher Contrast zwischen den Jahren 1188 und 1488! Damals lag Heinrich der Löwe, der letzte Nationalherzog, der auf seine Macht pochend den Kaiser im entscheidenden Moment verlassen hatte, seiner Lehen beraubt gedemüthigt zu des Kaisers Füßen (zu Erfurt 1181), die Waagschale lag entschieden zu Gunsten des Königthums gegenüber der Fürstenmacht, der Investiturstreit war in einer für die weltliche Macht glücklichen Weise längst erledigt, die Nationalherzogthümer, diese Herde der Opposition, waren zerstochen, ein starkes Hausgut der regierenden Familie, verstärkt durch zahlreiche Lehn, die der König früherm Brauche entgegen von geistlichen Fürsten empfangen, bildeten das feste Centrum einer einheitlichen Regierung; nie ist Deutschland größer gewesen als unter dem Hohenstaufen Friedrich Barbarossa, nie ist es so im Vollegefühl seiner Bedeutung als des Herzens Europas, von dessen Puischlag die Gestaltung des Abendlandes abhängt, dagestanden als damals, und das Bewußtsein davon lebt in der Sage bis auf den heutigen Tag: nicht Otto I, nicht Heinrich III, sondern der Rothbart schläft im Kiffhäuser und harret der Stunde, wo die Raben nicht

mehr um den Berg fliegen und er ausziehen kann, um das deutsche Volk wieder groß zu machen. Jetzt, im Jahr 1488, muß der Kaiser bei den Reichsständen Hilfe erbetteln zur Be- freiung des einstimmig erwählten deutschen Königs aus hinter- listiger, ganz Deutschland höhnender Gefangenschaft. — Der Wendepunkt liegt näher bei dem ersten als bei dem dritten Friedrich, er ist geknüpft an die Person des zweiten Kaisers dieses Namens. Auf keinen andern Herrscher ist in gleicher Weise wie auf diesen Haß und Grimm von der einen, Bewunderung und Lob von der andern Seite gehäuft worden. Immerhin dürfte feststehen, daß er den Ruhm eines Vor- kämpfers der deutschen Freiheit gegen die Unmaßungen der päpstlichen Hierarchie nicht verdient, daß Deutschlands Inter- essen hinter der Fürsorge für sein Erbreich Sicilien zurück- traten und daß er über dem Bestreben, sein südliches König- reich über ganz Italien unter absolutistischem Regiment aus- zudehnen, Deutschland doch schließlich einer völlig auflösenden Entwicklung Preis gab und den Fürsten die wichtigsten Re- gierungsrechte und die untern Stände opferte. So ist es allerdings wahr, daß Italien der Ruin Deutschlands gewesen ist, aber nicht in dem Sinne, als hätte das Phantom des Kaiserthums den Sturz herbeigeführt und als wäre Deutschland ohne die Verbindung der römischen Kaiserkrone mit der deutschen Königskrone groß und eins geblieben, eine Ansicht, die vor der Wahrheit nicht bestehen mag, sondern darum, weil der deutsche Kaiser zugleich König von Sicilien wurde und damit in die unerhörte Stellung eines Vasallen des Papstes trat, eine Stellung, die ihn fällen mußte. Friedrich II., mag man ihm auch noch so viel Geist und Einsicht in die Be- dürfnisse des Staatslebens zuerkennen, hat jedesfalls die ganze geistige Richtung seiner Zeit und die Stellung des Papstthums in den damaligen Culturzuständen verkannt, als er das päpst- liche Lehnreich Sicilien mit dem Kaiserreiche vereinigen, oder richtiger ausgedrückt dem ganzen Kaiserreiche einen neuen Cha-

racter geben und es von Deutschland nach Sicilien übertragen, dieses zum Hauptlande machen wollte. Dass damit die Unabhängigkeit des Kirchenstaats und die hergebrachte Unabhängigkeit der Kirche nicht bestehen können, war zu klar, als dass es nicht zu dem Riesenkampfe auf Tod und Leben hätte kommen müssen, der das hohenstaufische Haus und Deutschland in den jähnen Sturz herabriß. Für die Entwicklung der deutschen Reichsverfassung war es dabei von entscheidender Wichtigkeit, dass durch die bekannten Reichsgesetze zu Gunsten der Landesherrn, namentlich das Edict von Ravenna (1232), die Städte den Fürsten preisgegeben wurden. Hierher kehren immer wieder alle Untersuchungen über die spätere Politik der deutschen Städte zurück als auf den Ausgangspunkt jeder unbefangenen Beurtheilung ihres Verhaltens im 14. und 15. Jahrhundert.

Die erste selbständige Kraftäußerung der Städte (und ich rede hier nur von den bischöflichen Städten, die einzig in Betracht kommen und sich auch zuerst eine wichtige Stellung im Reich schufen) erfolgte da, wo ihre Herren, die Bischöfe, dem König feindselig entgegen traten, und nahm den Charakter der Erfüllung einer Reichspflicht an. Es ist beachtenswerth, dass die große Bewegung der Bischofsstädte gegen ihre Herrschaft im Ganzen und abgesehen von einzelnen in der Hitze des Kampfes fast unvermeidlichen Gewaltthätigkeiten ihrem innersten Wesen nach auf dem Rechtsboden bleibt. Das sächsische Königshaus hatte die Bischöfe besonders reich mit Grafschaften und so auch mit den Gerechtsamen in den bischöflichen Städten ausgestattet, dadurch waren die Städte allerdings unter bischöfliche Vogtei und Gerichtsbarkeit gekommen, aber es war nicht, wie es Eichhorn formulierte, die hofrechtliche Verfassung über die ganze Einwohnerschaft ausgedehnt, es war nicht diese letztere unter hofrechtliche Beamte gestellt worden, sondern vielmehr die hofrechtliche Verfassung war gebrochen worden dadurch, dass die städtischen Beamten als Fortsetzung

der alten königlichen über die freie Volksgemeinde erschienen, die Verfassung der Stadt unter bischöflicher Vogtei ist die Entwicklung der alten fränkischen freien Volksverfassung, nicht des Hofrechts. Das zeigt sich auch, abgesehen von Anderm, deutlich darin, daß die Abgabe, welche die Stadteinwohnerschaft für die bischöfliche Vogtei entrichtete, das Gewerf, den ganz bestimmten Character einer Reichssteuer behielt, wie sie denn als *conjectus ad expeditionem et pro itinere ad curiam regis*, ja selbst als *denarii ad regale servitium* und als *servitium regale schlechtweg*, mithin als Abgabe an den König bezeichnet wird, so gut wie die Pflicht des Vasallen zu Heer- und Hoffahrt als Pflicht gegen König und Reich erscheint. Denn ob schon der Bischof diese Steuer erhob, er empfing sie nur für den Königsdienst in Krieg und Frieden. Und wie die Könige von dem Gewerf sprachen als *den collectæ, quæ in civitate ad nostrum fiunt obsequium*, so erschien der bischöfliche Vogt nicht als rein herrschaftlicher Beamter, sondern ebenso sehr gestützt auf die *auctoritas domini regis*, cuius vice in civitate præsidebat,¹⁾ und Rudolf von Habsburg scheute sich nicht, gleich nach seiner Wahl und Krönung zum König ohne irgend welche Entschuldigung die Vogtei über Basel, die bisher der Bischof unangefochten besetzt hatte, an das Reich zu ziehen, wie sich Philipp von Schwaben nicht gescheut hatte, das Gewerf in Straßburg für sich ausschließlich in Anspruch zu nehmen, als er beurkundete, *ut nemini licitum sit de his proprietatibus (der Burger) servitium aliquod exigere, vel etiam cuiusquam precarie sive exactionis onus imponere, quoniam nos dictam civitatem ad speciale obsequium imperii decrevimus reservare.*²⁾

Diese Doppelstellung gab zu keinen Conflicten Anlaß, so lang König und Bischöfe zusammenhielten. Als aber zumal

¹⁾ Trouillat, monuments, tome I, p. 420.

²⁾ Schœpflini Alsatia diplomatica, I, p. 311.

unter Heinrich IV. Beider Politik auseinander gieng, war auch der Moment für den Bruch zwischen Bischöfen und Städten gekommen. Letztere erklärten nun dem Könige direct den Dienst leisten zu wollen, den sie bisher durch den Bischof geleistet hatten, den dieser nun aber dem Könige verweigerte. Damit war die Errichtung eines Raths und die selbständige Steuererhebung gegeben. Und auch wo kein Zwiespalt zwischen König und Bischof eintrat und der Stadt also dieser Anlaß zu selbständigem Auftreten fehlte, kam es in der Folgezeit doch auch dazu, daß die Stadtbürgerschaft, zu Größe und Reichthum erstarkt, dem Reichsdienst und den Reichslasten direct sich unterzog und mehr und mehr an der bischöflichen Vogtei rüttelte. Bei solchen Umständen ist das eine klar, daß die Politik der Städte gerichtet sein mußte auf Erhaltung der königlichen Gewalt um jeden Preis gegenüber den auflösenden Tendenzen der Reichsfürsten. Das Interesse der Städte lag in der Schwächung der Landesherrn. Darauf war nun hauptsächlich auch die Aufnahme von Ausbürgern oder Pfahlbürgern gerichtet, d. h. die Ertheilung des Bürgerrechts und damit des städtischen Schutzes an auswärts Wohnende jeden Standes. Es liegt am Tage, daß in dem Pfahlbürgerwesen wenn es sich ausbreitete, der Reim zur Zerstörung der Landeshoheit lag. Ganze Gemeinden traten in das Bürgerrecht einer Stadt und konnten so im Laufe der Zeit der Fürstengewalt entzogen werden. „Gleichwie der Reichsboden durch fort und fort wachsende Ausnahmen von der Reichsgewalt in lauter Territorialboden aufgelöst war, so sollte vermittelst der Pfahlbürger umgekehrt durch Exemtionen von der Territorialgewalt der freie Reichsboden wieder zum Vorschein kommen.“¹⁾

Es ist möglich, daß eine rückhaltlose Förderung der städtischen Macht durch die Kaiser in der Folgezeit das Königthum und die Reichseinheit in eine ebenso bedenkliche Lage

¹⁾ Löher, Fürsten und Städte, S. 82.

gebracht hätte als die Ausbildung der Landeshoheit. Auch die Städte wären vielleicht, wenn sie zu einem tonangebenden Einfluß gelangt wären, nicht immer die lieben getreuen Söhne von Kaiser und Reich geblieben, sondern in Verfolgung ihrer Einzelinteressen zu Zersplitterung der Kraft des Reichs geführt worden, und das Benehmen Cölns unter Philipp von Schwaben giebt einen bedeutsamen Fingerzeig. Aber dazu kam es nicht: die Reichsgesetze Friedrichs II schlügen mit verheerender Wirkung in die Entwicklung des deutschen Städteregiments und namentlich in das Pfahlbürgerwesen ein, und mag auch Manches zur Rechtfertigung Friedrichs sich sagen lassen, daß ist gewiß, daß die Städte diese Maßregeln als schweres Unrecht empfanden und sich der Fürstenmacht über Gebühr hintangesetzt, ja geopfert erachteten. Es ist das entscheidend geworden für die ganze Folgezeit. Das Gefühl erlittenen Unrechts erlischt nicht mehr und führt die Städte von der seit Heinrich IV fast traditionell gewordenen Politik der Unabhängigkeit an König und Reich ab. Und in der That waren ja auch die Verhältnisse seit Friedrich II wesentlich verändert: den Fürsten war in unheilvollem Moment eine mit den Grundlagen einer starken Reichsregierung unvereinbare Gewalt gegeben worden, und spätere Könige, auch wenn sie andere Wege einzuschlagen vorgezogen hätten, vermochten es nicht mehr gegenüber der ausgebildeten Landeshoheit. Dadurch war auch im 14. und 15. Jahrhundert das ganze Verhältnis zwischen Kaiser und Reichständen bedingt: der Kaiser verzagt, die Fürsten trozig und die Städte nach allen Seiten mißtrauisch. Und je weniger die Städte von König und Reich erwarten konnten, je mehr die Reichsstädte im Gegentheil immer drohender das Damoklesschwert der Verpfändung an Landesherrn sich auf sie herabsenken sahen, desto zwingender wurde ihnen zur Nothwendigkeit, ihre Hilfsquellen zu schonen, über die ihnen zugemutheten Leistungen zu markten und nach allen Seiten sich ihrer Existenz und ihrer Rechte zu wehren.

Sie sind in dieser Hinsicht gegen Tadel gesichert. Ein rückhaltloses Einstehen für Kaiser und Reich hätte ihre Kräfte vorzeitig erschöpft, ohne doch dem Reiche noch etwas zu nützen. Sie wären nur vom Kaiser über Gebühr in Anspruch genommen worden, oft selbst zu Privatzwecken, alle Lasten, die von sämmtlichen Reichsständen zu tragen gewesen wären, würden den immer treuen Städten ausschließlich zur Last gefallen sein, sobald die Fürsten sich deren geweigert hätten, und das Ende wäre gewesen, daß die Städte, durch Reichskriege und unerschwingliche Steuern erschöpft, einen „Rücken“ hätten suchen, d. h. sich einem Landesherrn in die Arme werfen müssen, wie das oft geschah, denn das Reich konnte ihnen jetzt für ihre Opfer nicht mehr bieten, was in hohenstaufischer Zeit noch möglich gewesen wäre. So finden wir denn auf den Reichstagen des 15. Jahrhunderts die Städte ganz in derselben selbstsüchtigen und eigennützigen Politik befangen wie die Fürsten: das Interesse des Reichs wird immer zuletzt berücksichtigt, die constante Instruction des Raths von Basel an seine Reichstagsgesandten lautet dahin, sie sollten mit den andern Städten anhangen, wie man der Reichspflicht möchte erledigt werden, und es ist dies erklärlich auch ohne daß man den platten Egoismus als die Triebfeder dieses Verhaltens annehmen muß, erklärlich daraus, daß man sich fürchtete Opfer zu bringen, wodurch man unfehlbar geschwächt wurde, ohne doch dem Ganzen, dem Reich, wieder frische Lebenskraft zuzuführen. So ließ sich jeder Reichsstand immer nur zu dem Allernothwendigsten für das Reich herbei und auch das nur nach endlosem Verhandeln.

Ein solches Marken und Feilschen um die Reichspflicht zieht sich auch durch die Begebenheiten hindurch, über die mir die nachfolgenden Notizen zur Hand liegen. Die Veranlassung zu dem Feldzuge Friedrichs III nach Flandern ist bekannt, ich will nur kurz recapitulieren. Maximilian, seit 1486 deutscher König, lag in beständigem Hader mit den Niederlanden we-

gen der Regentschaft, die er für seinen Sohn, den Erzherzog Philipp als Erben der brabantischen und flandrischen Besitzungen Burgunds, daselbst zu führen beanspruchte. Die unruhigen Köpfe wurden durch Frankreich noch mehr aufgewiegelt, im November 1487 traten die Bürger von Gent offen gegen Maximilian auf, und die übrigen Städte Flanderns schienen von gleichem Schwindel ergriffen zu werden. „Der König Max dachte durch seine Gegenwart dem Nebel zu steuern, er zog selbst nach Flandern und nahm trotz der Warnung seiner Räthe die Einladung der Stadt Brügge an, Lichtmeß 1488 daselbst zu feiern. Am 31. Januar 1488 reitet er in dieser Stadt ein, Tags darauf fliegt die Botschaft durch Brügge, die von Gent hätten Courtrai überrumpelt, Max mit seiner wenigen Mannschaft will dahin aufbrechen, findet aber die Thore gesperrt, ein Auflauf erhebt sich, die Zünfte verbarriadierten die Straßen und setzen den König, der unter sie tritt, um sie zu beruhigen, gefangen. Hierauf schließen die Empörer unter Mißbrauch des Namens des jungen Erzherzogs Philipp mit Karl VIII von Frankreich ein Bündniß, das am 26. Februar zu Brügge unter den Augen Maximilians öffentlich verkündet wird.“¹⁾

Groß war die Aufregung in Deutschland, als diese Nachricht bekannt wurde. Friedrich erließ einen Aufruf an die Reichsstände zu sofortiger Hilfe. So ergieng auch eine Aufruforderung an Basel, datiert Innsbruck 16. März 1488. Euch ist unverborgen, schreibt der Kaiser, der Handel zu Bruck in Flandern wegen Gefangenschaft unsers Sohnes, den wir ledigen wollen dem h. Reich zur Ehre, deshalb wir uns mit ganzer Reichsmacht dazu zu wenden vorgenommen haben; demnach mahnen wir euch der Pflicht, damit ihr dem Reich verbunden seid, und gebieten bei Verlust eurer Freiheiten, auf nächsten St. Jörgen Tag, d. i. 24. April, zu Cöln bei uns

¹⁾ Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, Bd. VIII, S. 95.

im Feld zu sein.¹⁾ Basel bedachte sich nun freilich zweimal, ehe es Hilfe schickte. Es hätte sich in der That darauf berufen können, daß es als Freistadt nicht zu solchem Zuge verpflichtet sei, denn die Freistädte hatten nach anerkanntem Reichsrecht jener Zeit nur die Pflicht des Dienstes über Berg, d. h. bei dem Römerzuge zur Kaiserkrönung, und gegen die Ungläubigen, und Basel hat in andern Fällen streng auf Beobachtung dieser seiner Stellung gehalten. Doch es ergiebt eine fernere Mahnung des Kaisers, datiert Speyer, Freitag in den Osterfeiertagen, d. i. Freitag nach Ostern, 11. April,²⁾ „zu Ross und zu Fuß auf das Meist und Stärkst so ihr vermögt zu kommen, da die Redigung seines Sohnes keinen Verzug leide.“³⁾ Gleiche Mahnungen wurden zu gleicher Zeit an andere Städte erlassen, wie z. B. Lichnowsky in seinen Regesten unter demselben Datum einen solchen Aufruf an die Reichsstadt Esslingen aufführt.

In Basel drang die Geneigtheit durch, Zuzug zu senden. Der Fall war in der That seltsam. Eine Reichssache in eigentlichem Sinn war es nicht, Max war nicht als deutscher König gefangen, sondern als angeblicher Usurpator der Regentschaftsrechte in den Niederlanden, aber so genau unterschied man nicht, man sah den Schimpf, der in dem König ganz Deutschland angethan war, und Friedrich stand bald an der Spitze eines nicht unansehnlichen Heeres, wobei freilich die Städte den kleinsten Anteil hatten. Denn die meisten Reichsstädte und auch Freistädte scheinen den Dienst mit Geld abgekauft zu haben, Köln z. B. zahlte 6000 Gulden rhein. als fünfmonatliche Hilfe.⁴⁾ Basel hatte übrigens guten Grund, sich dem Kaiser jetzt bereitwillig zu erweisen, es lag seit Jah-

¹⁾ Staatsarchiv. St. Laden 158, Reichsabschiede, Band 3.

²⁾ Nicht, wie Ochs IV, S. 416 angiebt, am Karfreitag, denn am 5. April befand sich der Kaiser noch in Stuttgart.

³⁾ Staatsarchiv. St. Laden 158, Reichsabschiede, Bd. 3.

⁴⁾ Lichnowsky, Bd. VIII, Regesten 1126.

ren mit seinem Bischof Caspar zu Rhein im Streit, der die Sache am Kammergericht anhängig gemacht hatte, und den Kaiser für sich zu gewinnen war die nächste Sorge und das sehr deutliche Bestreben Basels.

So wurden denn 150 Mann Söldnertruppen (Knechte) unter dem Commando von Peter Offenburg abgeschickt. Dieser Offenburg, Sohn des in der Geschichte Basels berühmten Heman Offenburg, Rathsherr und in der Folge Bürgermeister während längerer Zeit, nach Allem was wir von ihm wissen ein in diplomatischen Geschäften gewandter Mann, war gut ausgewählt, da ihm der Rath eine nicht rein militärische Thätigkeit in Flandern zugesetzt hatte. Am 19. April brach Offenburg mit seiner Compagnie von Basel auf und langte am 27. in Köln, dem Sammelplatze der Reichsarmee, an. Am 30. April berichtet er noch von Köln aus, unmittelbar vor dem Weitermarsche, an den Rath Folgendes:

Noch dem und wir uff samstag vor Geory usgevaren und gon Köln kumen, uff suntag Jubilate do selbs unsren allergnädigisten herren den Römischen Keyser begriffen haben, und noch ist, der uns gnädiglichen empfangen, auch gar ein gut gefallen an über ersamen wissheyt der knechten halb gehept, auch do selbs zu Köln funden unser lieben und getriuen frund die von Kostentz, die selb von Kostentz die ersten und wir von Basel dornoch gewesen, und uff zinstag dor noch kummen die von Rottwil und uff mittwoch dornoch nechst kummen die von Kempten, und sunst noch kein statt des Richs, die selben obgenanten stett mit samt etlichen fursten und herren hin gefertiget nemlich mit dem bischoff von Köln, dem hertzogen von Gülich und herren von Wirtemberg in ein statt genant Mechel zu unserm herren des römischen Kuniges sun (Erzherzog Philipp), wie wol wir mit namen Basel, Kostentz und Rottwil des gewidert, ursach ander stet des reichs zu warten, als der von Strossburg, Kolmer, Slettstat und

Nüremberg etc., wer den die selben sigen, der noch kein do gewesen sind, und aber unsers allergnädigisten herren des R. K. meynung uns mit den obbestimpten fursten hin fürer und weg zu führen, sind wir seiner K. M. zu willen worden, und uff donstag der do ist der erst tag im meygen sint wir gerückt von Köln zu faren gon Mechel, do selbs wytter bescheyd zu erwarten. Aber ersamen gnedig lieb herren, wie es uns erfahren uff dem weg biss gon Köln der zollen auch anders, soll über ersame durch meister Heinrich Merstein bericht werden bas dann hie durch geschrifft. Ouch fursichtigen lieben herrn, der sach halb zwischen minem herrn von Basel und über wissheyt hab ich einen brieff beworben, würt über wissheyt überantwurten von Heinrich Merstein . . .

(sign.) uwer undertaniger und horsamer
Peter Offenburg hauptman der
knechten von Basel.

Es ist wirklich bezeichnend: kaum beim Reichsheer angelangt bewirbt sich Offenburg beim Kaiser um einen Brief zu Gunsten der Stadt in Betreff des Handels derselben mit Bischof Caspar zu Rhein, gleichsam die erste Abschlagszahlung für die Reichshilfe. Ich weiß nicht, ob dieser kaiserliche Brief sich noch im Archiv befindet, über seinen Inhalt möchte ich aber folgende Vermuthung aufstellen: am 28. Mai 1487 hatte Kaiser Friedrich den vor seinem Kammergericht hangenden Proceß zwischen Bischof und Stadt Basel wegen merklicher Geschäfte des Reichs auf ein Jahr aufgeschoben,¹⁾ das lag nur in Basels Interesse. Jetzt nahte dieser Termin seinem Ende, und Offenburg mag Auftrag gehabt haben, eine Terminerstreckung zu erwirken, was er dann auch sofort that. Und

¹⁾ Staatsarchiv. St. Laden 1, Stadt Basel, litt. D 1.

es ist, nebenbei bemerkt, diese Erstreckung nicht die letzte gewesen, sondern hat sich durch ein Jahrzehnt ununterbrochen hindurchgezogen.

Ueber die weitere Reise der Basler Compagnie berichtet Offenburg durch einen Brief geben uff samstag noch der uffart (17. Mai) vor Brück ym leger. Es konnte hierin schon die Freilassung Maximilians gemeldet werden:

Demnoch und ich über wissheyt nechstmols geschrieben, wie denn unser allergnedigester herr der römische keyser abgefertiget und uns gon Mechel zu dem hochgepornen fursten und herren herrn Philipsen hertzogen zu Oesterich zu Burgund etc. geschickt, do selbs hin kummen und vast wol empfangen und uns den win geschengkt und erlich gehalten, doch von stund an in das her geschickt, do wir auch vast wol empfangen von beden fursten von Peygern, hertzog Kristoff und hertzog Wolfgang, auch beden fursten von Baden margroff Cristoff und Albrecht, und zu yn kummen in den leger uff mittwoch der uffart obent und uff fritag nechst dar noch gerugk fur Brück, die do begert etlicher rachtung, uff solichs haben sy ein friden gesetzt bitz samstag zu mittag und der zwischen die fursten mit yn gedetiget, auch aller scharmützlen gehebt, und uff samstag früg sin wir uff gezogen von dem leger und gerugkt an die statt. Also haben sie uns herusgeben unsren allergnedigesten herrn den kung, der yn einer swartzen samatin schuben uf einem brunen pferd selb vierd herus zu uns kummen ist und von stund an mit uns gerugkt in ein dorff noch by Brück gelegen, doryn ein slos doryn sin kuniglich werde lyt, und wir von Basel, Kostentz und Rottwil by ym in dem slos, und sind nit mer stetten von dem heyligen römischen Rich noch fursten gewesen by der erledigung der kuniglichen werde. Was aber sin kuniglich magestatt witter willen hat, magh ich noch nitt wissen. Doch wil ich mich versehen, das

wir bald heim kummen. Ouch gnedigen lieben herren, wissen das Stoskorb zu Köln lyt und mir desgliche den knechten ubel tut mit der liverung, wann es zumol tür ist, und die knecht sich swerlich verzeren. Sus haben sich alle knecht fruntlich und erberlich gehalten . . .

Dieser Stoskorb, über den Offenburg sich noch am Schlusse des Briefes beklagt, war der Kriegscommissär der Basler Compagnie, und zwar auch vom Rath von Basel bestellt und besoldet. Es finden sich bei den Offenburgischen Briefen auch einige Berichte von Stoskorb, die aber nicht nur mit entseßlicher Mifachtung jeder Orthographie, sondern auch in ihrem Inhalt meistens confus und namentlich auch, wodurch ihr Werth geschwächt wird, oft ohne Angabe des Datums geschrieben sind. Er berichtet darin immer mit Empfase, wie er so und so viel Fuder Weins und so und so viel Mehl mit großer Mühe gekauft habe, wie die von Gent sich eines Provianttransports bemächtigt und ihm ein Faß Wein und einen Wagen mit Brot genommen, ja den Fässern die Böden ausgeschlagen hätten u. dgl.

Mit Maximilians Freilassung schien der Hauptzweck des Feldzugs erreicht: man begann im Reichsheer sofort von der Rückkehr nach Hause zu sprechen, namentlich die städtischen Contingente betrieben die Heimreise. Die ganze Sache schien um so unzweifelhafter ihr Ende erreicht zu haben, als Maximilian selbst den Bürgern von Brügge versprochen hatte, alle fremden Truppen sollten am dritten Tage nach seiner Freilassung Flandern, und am siebenten Tage die gesammten Niederlande verlassen. Aber der Kaiser Friedrich war anderer Meinung. „Er mochte das Geschehene nicht mit Nachsicht beurtheilen; sein Sohn, eingeladen in Brügge festliche Tage zu zubringen, hatte dort statt der Feierlichkeiten Kerker gefunden, Demüthigungen mancher Art erduldet, Mifhandlung seiner Diener, Hinrichtung seiner Anhänger erlebt, und nur die Besorgniß vor dem kaiserlichen Heere hatte die Empörer endlich

nach Monaten vermocht, ihn wieder freizulassen. Erzwungen erschienen die von ihm beschworenen Bedingungen. Dieses war die einmütige Meinung der Fürsten. Die Empörer, sagten sie, sollten bestraft werden und Maximilian müsse mit dem kaiserlichen Heere nach Flandern zurückziehen, er dürfe vor gänzlicher Herstellung der Ordnung nicht nachlassen und solle auch die durch Frankreich abgerissenen Landestheile wieder zu erlangen suchen. Darauf erst könne ein fester Friede geschlossen werden. Diese Ansicht des Kaisers und der Fürsten bestimmte das zu Geschehende. Maximilian mußte beitreten, wobei ununtersucht bleiben mag, ob er es gerne oder blos als gehorsamer Sohn that.¹⁾ Der Kaiser zeigte hierin wirklich große Energie und fand sich namentlich von dem Markgrafen von Baden unterstützt. Glückliche Scharmüzel thaten das Ihrige, um auch den guten Muth der Truppen noch eine Weile aufrecht zu erhalten. So schrieben Peter Offenburg und Hans Stosßkorb zusammen noch am 2. Juni von „Locherem“ (jetzt Lokeren), einem Orte nordöstlich von Gent, unter dem Eindruck eines günstigen Straußes vergnügt an den Rath:

» Demnach und ich üwer wysheytt nechstmols geschrieben habe, wie und durch welhen unser allergnedigoster herr der römsch küng erledigott ist worden, auch wie sin künglich genod uns von Basel, Costentz und Rottwyl in sunderm verträwen zu im genommen, loss ich üwer wysheytt wyssen furer, das sin künglich genod mir in namen üwer wysheytt früntlich hat gedanckt, auch zu hochem uffgenommen mitt erbyetung, das zu sinen zyten einer statt von Basel nymer me vergessen, sunder das alltzitt gegen einer statt in gnoden erkennen, auch den knechten im feld eycklichem in sunders gedanckt, und hatt uns also gefürt uff II tüschtze myl von Jegnt in ein dorff heyst Locherem, und ist also von uns geritten zu unserm aller-

¹⁾ Lichnowsky. S. 106.

gnedigosten herren dem römischen keyser auch den fursten und dem rich, die eytzmol lygen zu Alscht uff VI myl von uns und im willen zu uns zu ruckchen. Was wir aber syder dem wir for Jegnt gelegen gemuttwillett mitt denen uss Flandern haben, kan ich nitt als geschriben, doch so loss ich üch wyssen, das wir uff mentag for unsers herrn fronlichnams tag sind uff gewesen in unserm her nitt me dann unser völkle wie wir for Prugck sind gewesen, nitt me aber von stetten dann wir drye obgeschriben, und haben denen von Jengt die forstatt verbrent ob IIIC huser und das porten häuse und XI wintmüle und III myl verbrent, was uff dem tamm ist, und ob lx puren erstochen und by III tusent houpt fuchs gewunnen, auch so sagt man by uns, wye die fürsten desgelych das helge rich ein grosse macht von lüten bring, ist uns nitt vast nott, dann wir noch bys her von den genoden Gottes nyemans haben bedörfft, wir wolten auch genug schaffen der uns machen leysse, auch so weyss ich eygentlich nitt was man noch fürnympt, doch so hab ich myn bottschafft stett bym rich und bin wol in hoffnung, der küng desgelych die uss Flandern mögen unsren schympff nitt lang dulden, dann wir grossen schaden im land allenthalben geton haben, und wyssend, das wir all noch von den genoden Gottes frysich sind und sagend üwer wysheytt unsren schuldigen und willigen deynst < . . .

Aber dieser Eifer erkaltete bald. Aus den nächstfolgenden Briefen schon ist ersichtlich, daß es jetzt hauptsächlich nur noch darauf abgesehen war, dem Kaiser ein Privileg abzubetteln. Ein ebenfalls wieder von Offenburg und Stoßkorb zusammen unterzeichneter Brief, datiert vor Gent im Feld, 19. Juni, enthält nach einer Verantwortung wegen lässiger Berichterstattung, worüber der Rath ihnen einen Verweis geschickt hatte, die Worte:

* Ob üwer wysheytt etwas zu handlen oder zu schri-

ben oder schaffen hett for der keyserlichen mayestatt oder der künglichen würde, möcht mich üwer wysheytt lossen wyssen, wolt ich myn flyss ankeren in hoffnung etwas erlangen, dann ich fast gnedige herren hab.«

Ebenso schrieb Stößforb (d. d. Koblenz, 1. Juli): »lieben herrn, heten ir etwas an den keyser zu werben von der statt wegen, liessen uns wisen, do uil der keyser lit im feld, so welen wir üch es wol zu wegen brinen.« Derjelbe Brief enthält aber außerdem und außer der kriegerischen Leistung zweifelhaften Werths, die mit den Worten berichtet wird: wer hent denen von Jent ein stetli abgeunen lit II mil von Jnt sint IIIIC man in herstochen, auch schon die Abschwentung zur allmählichen Fahnenflucht: »die cnecht zeiger des brief hant sich erclac es brin inen grosen schaden, han ich bedrocht den grosen kosten, den min heren hent, und han inen herloubt her hein zu gon; ist es üwer wisheit nit lieb, so meigen irs wider her ab schiken; ander stet schicken auch heimlich en weg.« Und der Rath war mit solchem Verfahren ganz einverstanden; in einem Schreiben vom 3. Juli, worin er Peter Offenburg wiederum kategorisch auffordert, ohne Unterlaß zu berichten was vorgehe, giebt er ihm folgende Anweisung: »so ist unser ernstlich befehl, wie auch vormolen wir dir zugeschrieben hand, dz du uns allzit wie und was sich by üch begibt, on underloss zugeschrieben und under den knechten von uns bestellt zu botten nemnest, da du wol findest, die on das gern har heym wärent und belibent, dadurch du uns alzit wol botschafft an schwären kosten oder versöllden tun magst. Und wo also durch sollich täglich haruff botten senden XX oder XXX knecht harheym kument und beliben, damit unser knechten mynder und der schwär kost gelichtert wurde, wäre unser meynung wol. Doch wellest diss unser meynung und schriben in geheymd halten.« Wir sehen daraus, wie es kam, daß die Reichsexecutionsarmeen jener Zeit auf

einnial verschwunden waren und der Reichskrieg im Sand verlief: es machte sich eben Alles davon und der Kaiser, der sich bei Beginn eines Feldzuges an der Spitze einer ansehnlichen Macht befunden hatte, sah sich plötzlich durch solche eigenmächtigen Beurlaubungen der Reichsstände hintergangen. So schreibt denn auch Offenburg zu Gent im Felde 5. Juli:

»Gnedigen und leiben herren, also schick ich über wysheyt eytzmol dyse VI knecht heym, denen ich erloubt hab, und loss über wysheyt wissen, das ich vast wol bedörffte das ich den knechten erlouhte oder aber noch me geltz hette, dann man eytzmol in willen ist für Brugk sich zu fügen mit allem heer, und noch nitt kan versten, wenn dyse ding ein end wellen haben, dann das fursten und stett vast unlustig sind und erlouben iren knechten, doch so ist es verbotten; und hab also dysen eytzmol auch erloubt und loss dyss also über wysheyt im besten mercken.«

So sank vor den Mauern Gents in vergeblicher Belagerung die Kriegslust und stieg der Wunsch nach Heimkehr. »Ich loss üch wissen, schrieb Offenburg am 22. Juli zu Althofen im Felde an Stoßkorb, dem er eine Weisung über Transport von Wein und Mehl nach Antwerpen gab, das wir in dem rott beschlossen und auch in geheymd ist das ich mich versich, das unser sach über X tag zum höchsten nit weren soll, dorumb wer min ernstlich bitt und beger an üch, das ir den win auch mel zum baldest so ir mögen verkouffen, dann so bald man sin innen wurd, so möchten wir ein berlichen verlust dor an nem men. Ouch so muss ich fürderlich gelt haben den knechten.« Die einzige bemerkenswerthe That, woran sich in dieser Zeit die Basler betheiligt, war der Sturm auf Damme gewesen, das nach einigen vergeblichen Versuchen am 18. Juli war genommen worden. Es berichtete Stoßkorb über den ersten mißlungenen Sturm, es sei mancher Herr umgekommen, der junge Markgraf von Baden erschossen, man rüste sich und

wolle noch einmal stürmen, der Kaiser sei erzürnt und habe erlaubt, daß man die Stadt schleife: »es ziet die knecht al enweg, es ist niemen me do den das rich, ich hof vir selen bald kon« (Brief vom 25. Juli). Eine sorgfältiger als sonst gehaltene Berichterstattung Offenburgs über diese letzten Ereignisse liegt uns in einem Briefe d. d. Antwerpen 28. Juli vor. Er schreibt, ein von ihm abgeschickter Bote mit weitläufigem Bericht über Größe und Stärke des Reichsheeres und die Begebenheiten der ersten Zeit sei aufgefangen worden und habe seine Briefe verloren. Der Ueberbringer dieses Berichts könne aber mündlich erzählen, was früher geschehen sei. Ferner:

.... und loss do by üwer wysheytt wissen, das mir herr Oulrich Meltinger und sin deyner Hans Finck bar gelichen hatt VIIIII hundert gulden, ye doch bin ich in hoffnung das selb gelt ettwo fyl wyder heym zu bringen, dann minner gnedigosten und gnedigen herren der churfürsten und fürsten meynung ist nitt lenger zu bliben, desglichen gemein fry und richstett, und ist doch die keyserlich mayestat auch die künglich wird etwas entricht do durch und uns also gebetten uff vierzehn tag zu verziechen, in hoffnung Im und dem helgen römschen rich desglichen gantzer tütscher nacion wol erscheissen, und uss grosser bitt uns also behalten XIIIII tag und im willen etwas zu schaffen, doch haben sy obpestimpt XIIIII tag forbehalten, und ist von der keyserlich mayestat auch kunglich wird zugesetzt, als denn ein gnedigs urlob zu geben. Ouch als mir üwer wysheytt schribt, das ich ettlich knecht her heym loss gon, do durch der kost geringert, sol üwer wysheytt wissen, das es allen houptlügen verbotten ist, wie gar es nitt gehalten wird, auch vast unsicher uss dem land zu kommen, und do durch also im besten underwegen blibt, auch sy selbs nitt vast willig sind heym zu keran. Ouch als üwer wysheytt schribt, wie üch befrömde, das ich üch

nützit schrib, sol üwer wysheyt wissen, das ein bott über den andern nyder geworffen würt, das nitt vast gut us dem land zu kommen ist, auch selten etwas gehandlet das zu schriben sy, dann eytzmol mitt der statt Thamm, die wir gestürmt und leyder minen gnedigen herren margroff Albrechten von Baden und sunst vil ritter und knecht und ander verloren und wenig nutz geschafft leyder! Ouch gnedigen herren, so hab ich üwer wysheyt auch geschrieben, ob üwer wysheyt etwas zu schaffen hett an dem keyserlichen hoff, möcht mich üwer wysheyt lossen wissen, bin ich in hoffnung, ich wolt min fliss an keren, das es geschafft oder erlangt wurd.« . . .

Im Reichsheer war man also ziemlich entschlossen, ein Ende zu machen. Aber Markgraf Christoph von Baden verwendete sich gar ernstlich für Fortsetzung des Kriegs und schrieb d. d. Säfingen am See, 4. August, ausdrücklich an den Rath von Basel, er möchte, wie der Mehrtheil der Fürsten und der Städte sich schon entschlossen hätte, einen Theil seiner Mannschaft auch noch im Felde lassen. Der Brief floss über vom Lobe Offenburgs: »derselb üwer hauptman sich mit den üwern in gescheffden der keiserlichen und königlichen maiestaat so dapfferlich und gehorsamcklich hienidden gehalten, das si gegen iren beiden gnaden, auch gegen fursten, herrn, rittern und knechten lobe und ere herlangt und verdient haben, dessgliche sich gegen dem genanten unserm lieben bruder seligen und uns auch so dienstlich bewiesen und erzögt und noch täglichs gegen uns tund, das wir sunder gefallen darob hand.« Auch Maximilian hatte sich veranlaßt gesehen, durch ein besonderes Dankschreiben vom 2. August, gegeben im Felde zu Säfingen in Flandern, Basel seine Anerkennung für den Zuzug auszusprechen und ihm den Peter Offenburg besonders zu empfehlen.

Was Markgraf Christoph von Baden kurz erwähnt hatte, führte ein Brief Offenburgs d. d. Säfingen, 5. August, näher

aus. Seit dem Sturm auf Damme habe man nichts weiter vorgenommen, »dann der kurfürsten und fürsten meynung und auch der fryen und richstett ist, das man nitt schuldig sy wytter zu beliben, auch dem mandat durch die keyserlich maygenstatt usgegangen völleklisch gelebt und volltzogen sye und nit wyter me schuldig sye in dysem land Flandern zu beliben, und uff solichs haben sich miner gnedigost und gnedigen herren der kurfürsten und fürsten geschickten, nämlich phatzgroff, Mentz, Treyr, Babenberg, Wyrtenberg, Eychstett, Ougspurg, Basel, Kostenz, und all frye und richstett vereymbart ein gnedigs urlob zu hoyschen von der kayserlich maygenstatt und der küngklich wirde, und ir beder gnod angetzoigt unser gebresten, es sy mitt profiand•gelt, auch das die knecht nitt me wellen beliben und wir ir nitt mechtig syen zu beliben, fürer auch angetzoigt die unordnung unsers fürnemens und gebresten an profiand, an geschütz und anderm, so denn zu eym sölichen schympff gehören sol, und nüt destminder also ungeschafft also ligen mitt grossem kosten unser herren und fründ, und also begert, weil sin kayserlich gnad nochmols in acht tagen etwas furnemmen, das denn ir beder gnad well bestellen züg und anders so denn zu sölichem wesen gehört, wellend wir über unser wol vermögen die zitt verharren. Also ist die zyt vergangen ungeschafft aller angetzoigter und haben abermols urlob gebetten, das die kayserlich maygenstatt auch die küngklich wyrde ettlicher moss zu ungnoden empfangen hatt und uns angetzoigt, wie und in welicher moss die kunglich wirde dyse land Flandern, Holland, Seeland, Praband an das heilig römsch rich gebracht und do durch in gefengknuss kommen sye, auch was nutz dem helgen römschen rich do durch erwachsen und was schand und laster auch schaden aller tüschen nacion do von entspringen möcht, und noch vil worten uns ermant eyd und eer

so wir dem helgen römschen rich phlichtig und schuldig
 syen zu beliben bys zu endtlichem usstrag dyser sach, und
 uff sölichs sind wir aber zu rott worden und finden, das
 keyn geschicklykeytt nit do ist und unser beliben weder
 der keyserlich maygenstatt noch der kunglich wirde ouch
 dem helgen römschen rich nützlich, eerlich noch verfenck-
 lich sin mag, und dasselb der kayserlich maygenstatt der
 künglich wird erzalt und uff sölichs aber ein gnedigs ur-
 lob erfordret, also die selb ir beder gnod uns angeroufft
 umb ein zusatz zu lossen, dasselb die kurfursten und fur-
 sten ouch frye und richstett zugesagt zu lossen bys uff ein
 abkündung irer herren und fründen, und ist mir von we-
 gen üwer wysheyt fünftzig knecht uffgelegt . . . Ouch so
 loss mich üwer wysheytt wissen, wie ich mich halten soll
 by unserm herren dem römschen kayser, ob ich by im
 beliben soll oder den nechsten heym keren, dann ich bin
 in hoffnung, die sach so mir üwer wysheyt geschriben hatt
 gar inn kurtzem zu erlangen, dann mir zugesagt ist, so-
 bald die grosse unrow vergang, mich von stund an zu fer-
 tigen, dann eytzumol so gar grosse geschefft sind, das
 ichs nitt mag zu wegen bringen. Ouch lieben herren, so
 wyss üwer wysheytt, das ein bott nydergelegen ist, der
 ettlich brieff by im gehebt, die denen von Brugk worden
 sind und uns allen zu hinderniss kommen ist, auch die
 kayserlich maygenstatt uns das selb im rott fürgehalten
 und das grosslich zu ungnoden empfangen gegen dem sel-
 ben und uns den selben nitt geoffnett, doch so zwiflet
 man uff Strommen houptman von Nüremberg, demselben
 die kayserlich maygenstatt selb personlich im rott zuge-
 sprochen, er hett sich formols und eytzmol gehalten das
 nitt wunder wer er hett im lengest den kopff lossen ab-
 howen, doch so begegnet er der kayserlich maygenstatt
 mitt bescheydner antwurt; und ist nitt on zwyfel das der
 merteyl stett mitt grossen ungnoden scheyden, auch die

von Ulm, Eslingen, Lindow, Bouchorn, Rauenspurg, Ysnen haben dyse forgezeychnet rett und hendel helffen tun och in sunders gebetten sölichs zu tun und fürnemmen, und do es zu ungnoden der kayserlich maygenstatt der künglich wird kommen ist, do haben sy ir zusagung und versprechen hindan geschetzt und ein danck wellen verdeinen, also sind sy usgeschlossen uss unserm rott und swerlich vor kayser und küng verklagt, auch die kurfürsten und fursten geschickten und stett inen zugesagt sölichs iren herren sölichs zu verkünden und sich versechen sin soll in kunfftigen zyten gedocht werden Ich bitt üwer wysheyt well mir förderlich ein botten schicken, das ich mich wyss wo noch zu halten auch der fünftzig knecht wie ich mich mitt den halten soll, dann ich in willen bin, sobald ander stett nur eyne die iren abfordert, wol ich mine auch abfordern, doch so bin ich sunst in hoffnung, etwas gnoden üwert halb erholen «

Dieser Brief war kaum abgegangen, als in der Nacht des 5. August an Max die Botschaft gelangte, die Franzosen seien im Anrücken, die Landschaften Brabant, Holland und Seeland seien, darüber erschrocken, geneigt, mit denen von Brügge und Gent sich zu vereinigen, anderseits aber sei großer Mangel an Lebensmitteln in Gent und es sei Hoffnung vorhanden, daß sich Gent und Brügge über einen Monat nicht mehr halten könnten. Auf diese Nachricht hin bat Max die persönlich anwesenden Fürsten, noch fünf Wochen zu bleiben, was sie zusagten; nun wurde auch den Städten wieder größere Mannschaft aufgelegt und Basel zu 75 Fußknechten angesezt. Wir entnehmen dies dem Briefe Offenburgs d. d. 8. August:

»fürer loss ich üwer wysheyt wissen noch der fordern geschrifft die ich üch hiemitt schick, ist uff zynstag noch vincula Petri zu nacht unserm herren dem küng bottschafft kommen, wie die frantzosen doher kommen, auch wie die

lantschafft Praband, Holland, Seeland erschrocken ab dysem uffbruch ouch dodurch understanden richtung oder betrag gegen den von Gent ouch Brugk zu suchen, ouch wie grosser mangel an profiand zu Gent und Brugk, ouch so hatt man den frantzosen ein schiff mitt profiand nydergeworffen, wolten sy gon Gent gefürt haben, und versicht man sich, das sich dieselben Gent und Brugk sich über ein monatt nitt enthalten mögen, ouch so ist etwas richtung vorhanden, und dorumb so hatt die keyserlich maygenstatt ouch die kunglich wird gebetten kurfürsten und fürsten so personlich hie sind zu bliben V wuchen, sölchs sy zugeseyyt haben, und sunst all kurfürsten und fürsten ouch den stetten ein grosse summ knechten, ouch reysig uff gelegt die zytt eben bestympt zu beliben, und ist mir von wegen üwer wysheyt uffgelegt lxxv fusknecht. Also hab ich allerley gesucht und nitt können finden eynicherley abzubrechen, wie wol die kunglichen wirde gnugsamlich bericht durch mich ouch durch minen gnedigen herren margroffen Cristoffel des grossen ouch sweren costen so üwer wysheyt erlitten für ander üwers gelichen, und bin wol in hoffnung, wo üwer wysheyt der künglich werde bedörffen wurde, solt üwer wysheyt geneygten gnedigen willen finden; er hatt ouch die keyserlich maygenstatt selb gebetten mitt sampt minem herren dem margrofen, ein statt von Basel in sunders in gnoden lossen beuolhen sin, und mich by der hand gehebt.« . . .

In dieser Zeit und unter der Gunst der königlichen Fürsprache warb nun Offenburg beim Kaiser um das Privileg, auf welches der Rath von Anfang an aus gegangen war. Bringt man dabei in Anschlag, daß Basel diese Gelegenheit zu einer in seinen Augen gewiß nicht niedrigen Forderung benützte, und daß ferner, wie Offenburg auch wieder berichtet, trotz der Fürsprache des Königs und der Geneigtheit des Kaisers selbst der Brief nur mit großer Arbeit und nicht unbe-

trächtlichen Kosten zu erringen war, so muß die von Friedrich III am 19. Aug. 1488 zu Antwerpen ausgestellte Urkunde für Basel auch eine ganz besondere Bedeutung haben. In der That zeigt sich auch schon äußerlich ein wesentlicher Unterschied gegen die sonstigen Privilegien, wie sie damals gewöhnlich von den Städten gesucht wurden. Die meisten betreffen einen ganz speciellen Punct, in Bezug auf welchen der Kaiser einen Vortheil einräumt. Der Art sind die Privilegien, die Basel von Karl IV, Wenzel, meist auch von Sigismund erhalten hat: Bewilligung des ausschließlichen Gerichtsstands vor dem Stadtgericht, Gewährung eines Zolls, Anerkennung der Freiheit von Haftpflicht für bischöfliche Schulden, des Rechts, Aechter aufnehmen zu dürfen, ohne selbst in die Acht zu fallen, u. s. w. Oder die kaiserlichen Briefe beschränken sich darauf, einfach die Rechte und Privilegien der Stadt zu erneuern und zu bestätigen, so schon einige von Sigismund, besonders dann die früheren von Friedrich III. Der Freiheitsbrief Friedrichs von 1488 hat einen durchaus andern Character. Er gemahnt völlig an jene alten Handvesten, welche ein Kaiser oder ein Fürst einer neu gegründeten Stadt gab und welche die Grundlage des Stadtrechts geworden sind, wie das Privileg Friedrichs II für Goslar v. 1219, oder das Privileg Heinrichs des Löwen für Lübeck, u. a. Es enthält denn auch dieser Brief Friedrichs III eine ganze Anzahl von Bestimmungen über einzelne Befugnisse, welche in ihrer Gesamtheit die feste Grundlage einer städtischen Autonomie und einer ganz eigenthümlichen Gerichtsbarkeit bilden: es ist ein eigentlicher Stadtrechtsbrief, der die wichtigsten Befugnisse enthält, die sich eine Stadt, die sich zumal Basel in seinen damaligen Verhältnissen nur wünschen konnte. In seinen damaligen Verhältnissen, d. h. in seinem Streite mit dem Bischof Caspar zu Rhein. Dieser Bischof hatte, wie schon sein Vorgänger Johann von Venningen, den Anlauf gemacht, die Stadtverfassung und Stadtfreiheit wieder auf den Standpunkt der

Handveste Heinrichs von Neuenburg zurückzuführen, die allerdings bisher unverändert war beschworen worden, um die sich aber im Laufe der Zeit eine Menge neu aufgekommener Be- fugnisse der Stadt angesezt und festgewurzelt hatten. Beson- ders waren die wichtigen Sätze von Seite des Bischofs auf- gestellt worden: die Stadt hat kein Recht, Steuern von den Bürgern zu erheben, das Ungeld aufzulegen, denn nur der Bischof ist befugt, das Gewerf zu fordern, und: die Stadt darf keine Satzungen und Ordnungen machen, sondern nur der Bischof. Wie bedenklich in dieser Beziehung die Sachen für Basel lagen, geht am besten daraus hervor, daß die in dem Processe zwischen Bischof Johann v. Venningen und dem Rath beiderseits ernannten Schiedsrichter, die in allen andern wesentlichen Puncten einen für die Stadt durchaus günstigen Vorschlag zur Vereinbarung gemacht hatten, gerade in Be- ziehung auf das Ungeld nicht ins Reine gekommen waren und die Frage offen gelassen hatten. Der Antwerpener Frei- heitsbrief schnitt den Knoten mitten durch: der Rath wird als befugt erklärt, alle in der Stadt sesshaften Leute, geistliche und weltliche, zu besteuern und jederzeit Satzungen und Ord- nungen über der Stadt Nutzen zu machen. Nicht minder wich- tig war der Brief für die Verhältnisse der Gerichtsbarkeit. Daß der Stadt das Recht bestätigt wurde, in ihrem Hofe über die Nebelthäter nach Reichsrecht zu richten, war freilich nichts als eine Erneuerung der Blutgerichtsbarkeit der Stadt, die sie schon seit 1386 vermöge der damals von König Wenzel ihr verpfändeten Vogtei besaß. Es wurde damit keine Neu- erung getroffen, wie denn auch die beiden genannten Bischofe nicht mit Entschiedenheit gewagt hatten, die Vogtei wieder für sich in Anspruch zu nehmen, wenn sie schon gelegentlich auch auf den Satz des Bischofsrechts sich beriefen, daß alle Gerichte des Bischofs seien und derer, die sie von ihm haben, und daß von den Vogtgeldern zwei Drittel dem Bischof, ein Dritttheil dem Vogt gehören. Merkwürdig aber ist, was der

Freiheitsbrief über die Competenz des Schultheißengerichts bestimmt. Von jedem Kaiser hatte sich bisher Basel das Recht bestätigen lassen, daß seine Bürger blos vor dem Basler Schultheissen für Civilforderungen belangt und nicht vor auswärtige Gerichte gezogen werden könnten. Der Rath hatte jederzeit streng daran festgehalten, und Berufungen an kaiserliche Land- und Hofgerichte auf alle mögliche Weise zu verhindern gesucht. Jetzt war durch die bischöflichen Forderungen Gefahr vorhanden, daß das Schultheißengericht wieder, wie es in alter Zeit gewesen war, ein bischöfliches Gericht würde und sogar in eine Abhängigkeit von dem geistlichen Gericht des Bischofs dadurch geriethe, daß das letztere zur zweiten Instanz für alle vor Schultheißengericht abgewandelten Sachen erhoben würde. Ja diese Gefahr war dadurch erhöht, daß der Bischof Caspar gleich bei Antritt seiner Regierung die Schuldsumme, für die das Schultheissenamt seiner Zeit dem Rath war verpfändet worden, zurückzuzahlen sich erboten und sie deponiert hatte. Im Hinblick darauf erklärt sich die folgende Bestimmung des Freiheitsbriefs: wennemand an die Basler eine Ansprache und Forderung hat und diese nicht nach Laut ihrer Freiheit von dem Schultheißengericht Recht nehmen wollen, so sollen sie blos vor dem Kaiser oder vor dem Hofgericht zu Rotweil belangt werden; jede Ladung und Handlung vor andern Gerichten ist null und nichtig. Das hat offenbar den Zweck, der Gefahr, die der Stadt aus einer Wiederlösung des Schultheißengerichts durch den Bischof entstehen könnte, die Spitze abzubrechen und den Baslern für diesen Fall die Wahl zu geben, sich dem Schultheißengericht zu entziehen und sich vor einem kaiserlichen Gericht belangen zu lassen. Außerdem enthält der Freiheitsbrief noch einige jener Hauptbestimmungen, wie sie in keinem Stadtrechte fehlen, nämlich über Pfändung für künftliche Schulden und Ausschluß fremder Richter und fremder Execution gegen geflüchtete Verbrecher. Endlich die Erlaubniß, alle Bodeninse abzulösen,

was wichtig ist in Betracht der zahllosen Grundzüge, die sich in geistlichen Händen befanden. So kann man diesen Freiheitsbrief als ein eigentliches Stadtrecht bezeichnen, ein Stadtrecht freilich in kleinem Maßstabe, wenn man nur den äußern Umfang desselben betrachtet, von höchster Bedeutung aber hinsichtlich seines inneren Gehalts. Denn es enthält alle die Keime, aus denen sich eine vollständige städtische Freiheit und Verfassung herausbilden kann, die Autonomie der Stadt ist in höchstem Maß gesichert durch das Recht, Verordnungen und Sanktionen zu errichten und Ungeld zu erheben; es bedingt dies eine auf freieste Grundlagen gestellte Rathsverfassung, indem ohne das Organ eines Raths diese Besigkeiten nicht können gedacht werden; die hohe Gerichtsbarkeit ferner ist der Stadt ausdrücklich gewahrt und blos hinsichtlich der niedern ist die Stadt nicht vom Bischof unabhängig gestellt; aber das hat darum weniger zu bedeuten, weil für den Bischof, wenn ihm alle anderen Besigkeiten aberkannt sind, auch die niedere Gerichtsbarkeit mehr und mehr werthlos wird und die Hoffnung begründet ist, daß im Lauf der Zeit auch dieser letzte Rest der bischöflichen Herrschaft von der Stadt kann erworben werden. Es ist auch kein Zweifel, daß für den damaligen Augenblick dieser Brief der Stadt von allergrößtem Werthe war, und zwar namentlich darum, weil die Streitsache zwischen Bischof und Stadt vor dem kaiserlichen Kammergericht anhängig war. Denn wenn man auch den Werth der damals ertheilten kaiserlichen Privilegien darum nicht überschätzen darf, weil die Kaiser in der Regel nicht die Gewalt in Händen hatten, ihren Worten Nachdruck zu geben durch die That einer durchgreifenden Reichsexecution, so ist doch zu vermuthen, daß in diesem Falle das kaiserliche Gericht selbst keinen Grund gesehen hätte, den Freiheitsbrief nicht zu achten und seinerseits ihm nicht vollständigste Anerkennung zu gewähren. Es ist nun freilich der Prozeß zwischen Bischof und Stadt vor dem Kammergericht eingeschlafen wie viele andere, immerhin

war nun Basel von dieser Seite gesichert und mußte vor der Hand wenigstens ein Eingreifen des Kaisers zu Gunsten des Bischofs nicht befürchten.

Umsonst ist aber dieser Freiheitsbrief nicht zu erlangen gewesen: er kostete doch noch 336 Gulden. Daß die Kaiser, im 14. und 15. Jahrhundert wenigstens, keine Privilegien unentgeltlich ertheilten, ist nun freilich bekannt genug. Der Vater unsers Peter Offenburg, der vielgewandte Diplomat und beständige Vertreter Baslerischer Interessen am kaiserlichen Hofe, Heman Offenburg, berichtet uns in seiner Selbstbiographie genau, was die Briefe, die er für die Stadt erwarb, kosteten. Er hatte sie mit je 400 Gulden bezahlen müssen und triumphiert doch noch darüber, daß andre Städte, die keinen so guten Vermittler beim Kaiser gehabt hätten, das Doppelte hätten zahlen müssen. So ist die jetzt entrichtete Summe eine verhältnismäßig kleine, wenn gleich Peter Offenburg sich beinahe darüber entschuldigt, daß der Brief so theuer zu stehen gekommen. Denn, schreibt er am 8. Sept., er hätte erwartet, mehr Berücksichtigung der treuen Dienste Basels bei seiner kaiserlichen Majestät zu finden. Der Brief ist für die ganze damalige Anschauungsweise hinsichtlich der Reichspflichten und für die Art des Verhandelns zwischen Kaiser und Reichsständen zu characteristisch, als daß nicht der Hauptinhalt noch hier mitzutheilen wäre:

» Als üwer wysheyt mir schribt, fliss und ernst an zu keran an die K. M. und die k. wirde des schweren costen halb, so dann üwer wysheyt eben lang erlitten und grösslich überladen, domitt und der selb zum teyl geringert us billicher ursach angesechen die ersten im land gewesen, auch by der erledigung der k. wirde und alltzit gehorsamcklich für ander gehalten, sol üwer wysheyt wissen, das ich nitt allein uff das selb üwer schriben auch formols gar zum dyckermermol die K. M. und die k. wirde ermant, sölichs gnediklich zu bedencken, und empfind nitt

das sölchs wol deinen fil und wenig thun keins wegs yendert bewegen noch bedocht werde, und auch wenig danck erholt weder von fürsten herren noch stett des helgen römschen richs, sunder sind in meynung sölchs müssen und uss schulden gröslich gebunden zu thund, auch empfind ich nitt das die vergangen zeit des grossen unwiderbringlichen costen in dysen landen von dem helgen rich erlitten kein frucht der K. M. auch der k. wirde noch dem helgen römschen rich bringen noch geberen welle, auch kein gnod noch deinst erlangt, als denn über wysheyt das selb überthalb in dem brief von Fridle Ziegler oder Wendlin Schuchmacher üch überantwurt, in demselben gemeldet dreyhundert xxxvi gulden, so ich von den breiffen hab müssen geben, doch hoff ich die breiff sygend noch überwerm gefallen, doch weiss Got mit schwerer arbeyt zu wegen bracht. Fürer loss ich über wysheyt wissen, das uff dis schriben ir mir gethon hab ich die k. wirde gebetten und ersucht, und schlechtlich gesagt, das ich keins wegs nitt könn noch mög by dem schweren costen beliben, und so witt und der selb costen nitt geringert werde, well ich von stund an den knechten iren sold abkünden, dann ich des soldz nit enhab noch wyss zu wegen bringen, und uff sölchs hatt er mir gebotten die knecht noch dysen monat zu behalten bys uff die antwort des mandatz der K. M., und uff sölchs mir gesagt, wie denn ander stett habend eytz zu gesagt die zwen monat zu beliben, und ob ir den sold nitt geben well, so well er in betzalen, uff das nitt ander stett mit mir uffbrechen und sich mit mir verantwurten. Also hab ich min gnedigen herrn margroff Cristoffel von Baden gebetten um rat, dann sin gnod auch flissicklich und ernstlich für mich gebetten hat zum dickermermol und in allen dingen gnedigen willen gegen mir erzögt, auch so hab ich ander gebetten mir zu rotten, und find in demselben dys zu thund, wie wol ich gantz

und gar unwillig bin, angesechen sölichs nütz beschüst und doch die fürsten und stett sich liden, hab ich nitt der erst wellen sin, sunder dem ratt gefolget, doch so vast ich den kosten geringeren kan, wil ich thun noch minem vermögen. Fürer loss ich üch wissen, das ich uff- genommen hab drey hundert gulden von Jocob Welser in namen Hans Vechlin und seiner gesellschaft und mich ver- schrieben und versprochen die gon Lindow Hansen Oeler burgermeister schaffen zu weren uff sant Michels tag acht tag for oder noch ungeforlich, bitt ich üwer wysheyt sö- lichs zu richten und mir furderlich zu schreiben heym zu keran, dann ich gantz kein gelt weis uff zu nemmen, auch mir gantz schedlich und verderblich ist lenger hie zu sind.« Weiter wird dann noch berichtet, daß vor wenigen Tagen zu Antwerpen ein Kriegsrath sei gehalten worden und die Fürsten auf Achterklärung gegen die Fläminger gedrungen hätten, und zum Schlusse noch einmal: und bitt üwer wysheyt mit aller undertenykeyt mich abzufordern, dann es mir eben schedlich ist

Es ergiebt sich somit, daß sobald Offenburg den Freiheitsbrief erhalten hatte, er mit vollem Ernst die Heimkehr betrieb, und wenn wir annehmen, daß bei andern Truppentheilen auch kein großer Eifer mehr herrschen möchte, so ist es klar, daß nichts mehr auszurichten war, was (mit Offenburgs Ausdruck) „beschossen“ hätte. Der Kaiser selbst verließ Antwerpen am 7. October, um nach Deutschland zurückzukehren. Stoszorb hatte sich schon im August auf den Heimweg gemacht, und es ist noch ein Brief von ihm d. d. Straßburg, 27. August, vorhanden, worin er den Rath bittet, etliche von Basel wegen Verbrechen geächtete, d. h. aus der Stadt verwiesene Basler Bürger mit seinem Fähnlein und seinen Knechten wieder in Basel einziehen zu lassen, da sie sich bei ihm gar treulich gehalten hätten. Diese also waren schon auf der Heimreise, als Offenburg sich noch in Flandern befand. Da

aber von letzterm keine weiteren Briefe mehr vorliegen, nehme ich an, seine Rückkehr sei auch bald erfolgt.

* * *

In seinem „Götz von Berlichingen“ lässt Goethe den Kaiser Max zu Weislingen sagen: „Ich bin unmuthig, Weislingen, und wenn ich auf mein vergangenes Leben zurücksehe, möcht' ich verzagt werden. So viel halbe, verunglückte Unternehmungen, und das Alles, weil kein Fürst im Reich so klein ist, dem nicht mehr an seinen Grillen gelegen wäre als an meinen Gedanken! . . . Wie geht's zu? Wenn ein Kaufmann einen Pfefferjack verliert, soll man das ganze Reich aufmähen, und wenn Händel vorhanden sind, daran kaiserlicher Majestät und dem Reich viel gelegen ist, daß es Königreich, Fürstenthum, Herzogthum und anders betrifft, so kann euch kein Mensch zusammenbringen.“

Das Jahr 1488 ist einer von vielen Commentaren zu diesen Worten.
